

# Gemeindeverwaltung Krostitz



*Beuden, Hohenossig, Kletzen, Krensitz, Kupsal, Lehelitz,  
Mutschlena, Niederossig, Priester, Pröttitz, Zschölkau*

**Bürgermeister**



Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str.1, 04509 Krostitz

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen der Gemeinde Krostitz**

Die Gemeinde Krostitz hat, unter Beteiligung der Öffentlichkeit den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 18.04.2024 in der Zeit vom 20.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Die in der Ratssitzung am 30.05.2024 beschlossene Fassung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Krostitz kann auf der Internetseite [www.krostitz.de](http://www.krostitz.de) eingesehen werden.

Krostitz, den 24.06.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klaring'.

Klaring  
Bürgermeister